

**Umbenennung der Kreuzung Schlotthauer-, Sommer-, Kolumbus- und Asamstraße in „Schlotthauerplatz“**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02692 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 29.04.2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17457**

**Beschluss des Kommunalausschusses vom 30.10.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02692 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 29.04.2025
<b>Inhalt</b>	Es wird beantragt, dass die Kreuzung Schlotthauer-, Sommer-, Kolumbus- und Asamstraße in „Schlotthauerplatz“ umbenannt wird. Der Sachverhalt wird dargestellt.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	- / -
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02692 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 29.04.2025 wird nicht entsprochen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Schlotthauerstr., Sommerstr., Kolumbusstr.
<b>Ortsangabe</b>	Stadtbezirk 05 Au-Haidhausen



**Umbenennung der Kreuzung Schlotthauer-, Sommer-, Kolumbus- und Asamstraße in „Schlotthauerplatz“**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02692 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 29.04.2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17457**

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02692 der Bürgerversammlung

**Beschluss des Kommunalausschusses vom 30.10.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Anlass und Zuständigkeit**

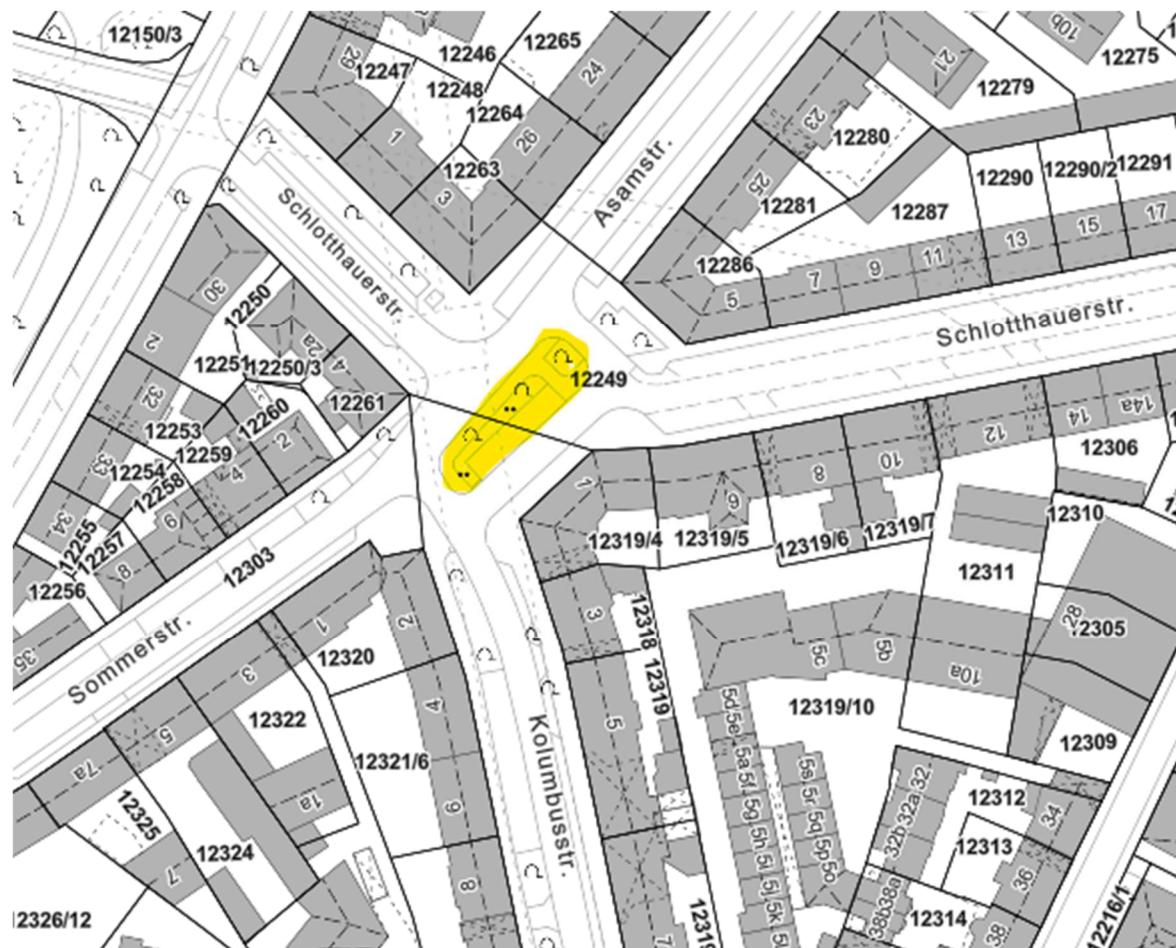
Dem Kommunalreferat-GeodatenService München (GSM) liegt eine Empfehlung aus der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirks Au-Haidhausen vor, in der beantragt wird, die Kreuzung Schlotthauer-, Sommer-, Kolumbus- und Asamstraße in „Schlotthauerplatz“ umzubenennen. Begründet wird diese Empfehlung mit einem ergebnisoffenen Prozess der Bürgerinitiative „Dialog am Birnbaum“, der unter Beteiligung der Anwohnenden die Neugestaltung des „Schlotthauerplatzes“ zum Ziel hat.

Empfehlungen aus Bürgerversammlungen werden beschlussmäßig, entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit für den Antragsinhalt, bearbeitet. Bei dem in der Empfehlung vorgeschlagenen Namen „Schlotthauerplatz“ handelt es sich um einen personenbezogenen Namen. Für Entscheidungen zu personenbezogenen Straßenbenennungen ist der Kommunalausschuss zuständig.

## 1.1 Sachverhalt

### 1.1.1 Angaben zur Örtlichkeit

Die zur Um-/ Benennung vorgeschlagene Fläche liegt im Einmündungsbereich von insgesamt fünf Straßen. Die Sommer-, Kolumbus- und die Asamstraße führen auf den Kreuzungsbereich und enden dort. Auf der Fläche befindet sich eine langgezogene Bauminde mit einigen Parkplätzen. Die Schlotthauerstraße führt durchgängig über die Kreuzungsfläche und die Bauminde, der Verlauf ist vor Ort entsprechend ausgeschildert. Von einer Benennung der Fläche wären keine Adressen betroffen.



### 1.1.2 Bestehende Straßennamen und historische Entwicklung

Die bestehenden Straßenbenennungen stammen aus dem 19. Jahrhundert. Die Schlotthauerstr. wurde 1877 benannt. Die Namenserläuterung lautet: „Joseph Schlotthauer, geb. 14.03.1789 und gest. 15.06.1869 in München, Historienmaler, Professor an der Akademie der bildenden Künste.“

Die Columbusstr. (ab 1959 Kolumbusstr.) wurde 1893, die Sommerstr. 1894 und die Asamstr. 1877 benannt. Die Straßenverläufe sind seitdem im Wesentlichen unverändert. Dies veranschaulicht der folgende Auszug aus der Stadtkarte aus dem Jahr 1924.

Stadtkafe 1924:



Die Grüninsel mit Parkplätzen stammt aus den frühen 1990er-Jahren, sie taucht erstmals in der Stadtkafe aus dem Jahr 1995 auf.



### 1.1.3 Um-/ Benennung der Fläche

Laut der Straßennamen- und Hausnummernsatzung werden Straßen benannt, um die Orientierung und Auffindbarkeit aller Anwesen im Stadtgebiet zu gewährleisten. Beide Kriterien sind durch die vorliegende Benennungssituation umfassend erfüllt. Außerdem erfolgt die Straßenbenennung in München nach einer Reihe von Grundsätzen. Einer davon ist, dass keine Doppelbenennungen mehr durchgeführt werden.

Nachdem es bereits die Schlotthauerstraße gibt, kann es zusätzlichen keinen offiziell benannten Schlotthauerplatz geben.

#### **1.1.4 Künftige Umgestaltung des Kreuzungsbereiches**

In der Empfehlung der Bürgerversammlung wird auf eine Umgestaltung im Kreuzungsbereich hingewiesen. Dazu haben unsere Recherchen folgenden Sachstand ergeben:

- Im **Juni bis Oktober 2023** hat im Rahmen des Forschungsprojektes „Autoreduzierte Quartiere für eine lebenswerte Stadt“ eine **temporäre** Umgestaltung stattgefunden. Es entstand ein Quartiersplatz, der mit Pflanzkübeln und Sitzmöglichkeiten statt der dort befindlichen Parkplätze gestaltet wurde. Die Einrichtung wurde danach wieder entfernt und die ursprüngliche Situation wiederhergestellt.
- Dem Mobilitätsreferat liegt aus dem Jahr 2023 ein Antrag des Bezirksausschusses 01 vor, diese Gestaltung zu verstetigen.
- Die Initiative „Dialog am Birnbaum“ hat einen mehrstufigen Beteiligungsprozess für Interessierte und Anwohnende gestartet. Das Ergebnis sind zwei Konzepte zur Um-/ Neugestaltung des betreffenden Bereiches, die Anfang Juli der Verwaltung der Landeshauptstadt München übergeben wurden.
- Laut Rücksprache mit dem Mobilitätsreferat ist nicht absehbar, ob und wenn ja wann, eine dauerhafte Umgestaltung des Kreuzungsbereiches realisiert wird.

#### **1.2 Fazit**

Die mit der Empfehlung der Bürgerversammlung geforderte Benennung ist nach Einschätzung des KR-GSM unter Zugrundelegung der geltenden Maßstäbe zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Der vorgeschlagene Name Schlotthauerplatz steht im Widerspruch zu einem wichtigen Grundsatz der Straßenbenennung und kann deshalb nicht realisiert werden. Sollte sich für die Örtlichkeit der inoffizielle Name „Schlotthauerplatz“ etabliert haben, folgt deswegen nicht zwingend eine offizielle Benennung. Weiterhin besteht derzeit kein Grund, die historischen Benennungen zu ändern. Sollte sich die Situation im Kreuzungsbereich aufgrund einer möglichen zukünftigen Umgestaltung dahingehend ändern, dass die Befahrbarkeit, die Orientierung oder die Auffindbarkeit der Anwesen nicht mehr gegeben ist, kann die Vergabe eines weiteren Straßennamens zu gegebener Zeit neu bewertet werden.

#### **2. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

#### **3. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Dem Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet. Das Gremium hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2025 mit der Sitzungsvorlage befasst und folgendes einstimmig beschlossen: „*Der BA 5 nimmt den Beschlussvorschlag bedauernd zur Kenntnis und behält sich einen neuen Versuch in ein paar Jahren vor, wenn sich der Platz etabliert hat.*“

#### **4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirat Herr Stadtrat Paul Bickelbacher, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

#### **5. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Erledigung durch Beschlussfassung gegeben ist.

### **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02692 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen wird Kenntnis genommen, wonach die geforderte Benennung aus den genannten Gründen nicht erfolgt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02692 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 29.04.2025 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die Vorsitzende

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Der Referent

i.V. Dr. Christian Scharpf  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
**über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)**  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Kommunalreferat – GSM- STR**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An  
das Direktorium  
den Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen  
das Stadtarchiv  
die Gleichstellungsstelle für Frauen  
das Kulturreferat - Abt. 4, Public History München  
die Direktion der Städt. Bibliotheken  
das Kreisverwaltungsreferat  
die Stadtwerke München GmbH - Bereich Verkehrsbetriebe  
die Stadtwerke München GmbH - MM – MV  
den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)  
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
das Baureferat - RG4  
das Baureferat – GS  
das Baureferat - HA Ingenieurbau - JZ3  
das Mobilitätsreferat  
das Referat für Klima- und Umweltschutz  
das Sozialreferat  
das Sozialreferat - Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser S-IV-L  
das Gesundheitsreferat  
das Referat für Bildung und Sport

z. K.

Am